**Zeitschrift:** Schweizerische Militärzeitschrift

**Band:** 18 (1852)

Heft: 2

Rubrik: Schweizerische Correspondenzen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 26.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unmerkung ber Redaktion zu bem vorstehenden Schreiben: Daffelbe nebst bem Proces-verbal wurde unter bem angegebenen Datum an ben Berrn Dberft 11. Ochfenbein, Direktor bes eidg. Militarbepartements abgefandt und von diefer Behörde bestens verdanft. Berr Oberft Ochsen= bein wünschte jedoch, bevor er fich weiters in die Sache einlaffen konne, mit herrn Lukaszy perfonlich zu fprechen. Auf Diefes bin begab fich biefer herr nach Bern, nachdem er vorher noch Freitags ben 23. Jan. abermalige Proben mit Kriegeraketen auf ber Schütenmatte veranstaltet hatte und zwar dießmal mit Rartatsch= und Brandhaubenraketen. mentlich letteres Geschoß gewährte ein schönes Resultat, er schoß bieselbe mit geringer Elevation auf 1200 Schritte ab; die fogenannte Brand= haube blieb auf diese Diftang liegen und brannte fast zwei Minuten lang Mit diesen Raketen gundeten bie . mit einem fehr vehementen Feuer. Destreicher in ber Schlacht bei Vicenza (Sommer 1848) bas Blockhaus auf bem Monte Berico an, und vertrieben baburch die Bertheidiger biefes Schluffels ber bortigen Position. Bei berartigen Unlässen ift bas leber= gewicht ber Rakete zur Saubiggranate nicht zu leugnen, indem lettere felten beim ersten Aufschlag liegen bleibt, sondern fortkollert.

Herr Lukaszy ist nun von Bern zurück, wo er sehr zuvorkommend empfangen wurde und hat den Auftrag von Seiten der eidg. Militär= direktion erhalten, Donnerstags den 5. Febr. Bersuche mit seinen Rake= ten auf der Allmend in Thun abzulegen, vor einer Kommission von folgenden Artillerieoffizieren unter dem Vorsitz des Herrn Militärdirektors: den Hh. Obersten Vischer (Inspektor der Artillerie), Denzler und Steh= lin, den Oberstlieut. Wehrli und Wurstemberger, den Majoren Burnand und Herzog, sämmtlich Offiziere vom eidg. Artilleriestab.

Wir wollen hoffen, die Eidgenoffenschaft werde diese Gelegenheit, die längst gewünschten Raketen zu erhalten, nicht versäumen; wir wolsten aber auch die Hern Kameraden, die in der Nähe von Thun wohnen, ausmerksam auf diese Versuche machen, die für die Offiziere aller Wassen von hohem Interesse sein müssen.

# Schweizerische Correspondenzen.

Bern, den 20. Januar.

hn. Von dem eidgenöfsischen Militärdepartement wird andauernd um= sichtige Thätigkeit entwickelt, um die neuerlassenen Bundesgeseige über

das Militärwesen nach allen Nichtungen in Vollziehung zu setzen. Früsher schon war eine Kommission zusammen berusen, um das vorshandene Modell eines gezogenen Jägergewehres zu prüsen. Dieselbe bestand aus den Horn. eidg. Obersten Ziegler, Bourgeois, eidg. Oberstelieut. Wurstemberger, Oberstlieut. Göldlin aus Luzern und Major Noblet von Genf. Sie hatte hauptsächlich die Fragen über einige Destails der Construktion, (wie die Stärke und Länge des Bajonetts, über Unnahme eiserner oder messingener Garnitur), über das dazu passende Lederwerk, über die Tragart des Gewehres u. s. w., der nähern Unterssuchung zu unterwersen. Obschon noch mehrsache Proben vorgenommen werden sollen, hat die Kommission doch schon einen vorläusigen Bericht an das Militärdepartement erstattet, der aber von höherer Behörde noch nicht behandelt ist und daher vorerst in diesen Blättern nicht mitgetheilt werden kann. Im Allgemeinen sind die Anträge der Annahme jener Jägerslinte günstig.

Um 16. November 1851 wurde ferners eine Artillerie-Kommission aufgestellt, welche eine fehr umfangreiche Aufgabe erhielt. Sie hat folgende Reihe von Fragen zu prüfen und barüber Bericht zu erstatten.

### A. Materielles.

- 1. Bewaffnung und Ausrüftung.
- a) Frage über Beibehaltung oder Abanderung der gegenwärtigen Modelle von Waffen und Lederzeug.
- b) Mobell und Verpackungsweise ber nach Art. 64 bes Gesetzes vom 27. August 1851, ben bespannten Batterien mitzugebenden Flinten und Vatrontaschen.
- c) Weniger kostspieliges System der Perkussionirung der Gewehre für die Reserve, Art. 147 der Militärorganisation.
  - d) Bedarf an Feuerhacken.
- e) Bedarf an Roch= und Feldgeräthschaften für die neuen taktischen Einheiten, allfällige Abanderungen in dem bestehenden System der Roch= geräthschaften.
  - 2. Trainpferd=Ausruftung.
- a) Frage über allgemeine Einführung des verbesserten Trainpferd= geschirres.
  - b) Berhältniß ber Deichsel und Vorbergeschirre.
  - c) Obligatorifche Ginführung ber Anftoge.

- d) Obligatorische Aenderung bes gegenwärtigen Packsattels.
- e) Einführung der Bulfegeschirre für Unteroffizierepferde.

## 3. Gefdügröhren.

- a) Frage über Ginführung ber langen 12pfünder Saubigen.
- b) Berbefferte Conftruftion ber Auffäge.

## 4. Artillerie=Fuhrwerfe.

- a) Frage über Beibehaltung des Zugseiles und der vordern Anwaage und überhaupt Beseitigung der Vorderwichtigkeit der Deichsel.
  - b) Einführung ber mechanischen Bemmvorrichtung.
  - c) Einführung ber Felgenscheiben ftatt ber Döbel.
  - d) Beseitigung ber Kastenpolster Blechüberzug.
  - e) Befestigung bes Schlepptaues an ber Propachse.
- f) Einführung der Richtschraubenkettchen und Nichteinlassen der Richtschraubensohle.
  - g) Conftruktion ber Batteriefourgons.
- h) Innere Einrichtung ber Munitionskasten, Täschchen für Reib= schlagröhrchen.
- i) Caissons für das Positionsgeschütz und die Depotparks ohne Armlehnen.
  - 5. Ausruftung ber Artillerie=Fuhrwerke.
- a) Mitführen eines Fernrohres mit Einrichtung zum Distanzen= messen.
  - b) Bermehrung ber mitzuführenden Stalllaternen.
  - c) Mitführen von Stechschaufeln und Bickelhauen bei ben Progen.
  - d) Mitführen von Beschlagsäden und englischen Schraubenschlüffeln.
  - e) Vorrathsachse und Vorratherichthebel für ben Parfruftmagen.
    - 6. Fuhrwerke ber übrigen Waffen.

Einführung ber eisernen Achsen und Hemmvorrichtung bei sämmt= lichen Fuhrwerken.

### 7. Artillerie=Munition.

- a) Verhältniß der verschiedenen Schufarten nach Art. 59 der Militarorganisation.
  - b) Stringentere Vorschriften bei Uebernahme von Gisenmunition.
  - c) Gewichtsverhältnisse für die Ladungen der langen Saubigen.
  - d) Kartatichen für bie langen Saubigen.
- e) Kartätschgranaten umfassende Vorschriften für deren Ver= fertigung.

- f) Perkussinder, Berathung der Resultate der Pictetschen Bersuche.
  - g) Weglaffen bes geschmolzenen Zeuges; Polen ber Sohlgeschoffe.
  - h) Vorschriften über bie Berfertigung ber Munition.

#### 8. Rafeten= Batterien.

- a) Stabrateten ober Tangentialraketen.
- b) Construktion ber Fuhrwerke.
- c) Ausruftung berfelben.

### 9. Gebirgs = Batterien.

Berathung über allfällig wünschbare Modifikationen bes gegenwär= tigen Systems.

## B. Personelles.

- a) Worschrift für ben Dienst bes Abjutant-Unteroffiziers.
- b) Vereinfachung bes Exerzierreglements.
- c) Reorganisation der eiogenössischen Centralschule, im Sinblick auf die vermehrten Leistungen der Nekruten= und Wiederholungskurse.
  - d) Erleichterung ber Cabres bei ben Rekrutenschulen.

Diese Kommission ist zusammengesetzt aus den Horn. eidg. Oberst Tischer, Inspektor der Artillerie, eidg. Oberst Denzler und Stehlin, Oberstlieut. Wurstemberger, eidg. Major Burnand und Herzog. Da Hr. Oberst Fischer wegen Krankheit verhindert war, an den Sitzungen Theil zu nehmen, so führte Hr. Bundesrath Ochsenbein, Chef des Mislitärdepartements, selbst den Vorsitz. Nach einläslicher Behandlung dieser verschiedenen Gegenstände, vertheilte die Kommission die spezielle Bearbeitung derselben unter ihre Mitglieder, nach deren Vorlegung sich die Kommission neuerdings versammeln wird. Ihre erste Session hat sie im Lause des Dezembers voriges Jahr gehalten.

Endlich ist eine Spezial=Rommission, bestehend aus den Horn. eidg. Oberst Ziegler, Zimmerlin und Stehlin, damit beauftragt, das Detail= reglement über das Kleidungswesen zu entwersen, das laut Art. 72 des betreffenden Bundesgesetzes vom 29. August 1851 durch den Bundesrath erlassen werden soll. Diese Kommission wird sich fünftigen Februar in Zürich versammeln.

Berichtigung. Auf eine Bemerkung unseres X. Y. Z. Berner Korrespondenten in Nr. 1 ift uns eine Berichtigung zugekommen, die wir bestens verdanken. Unser Freund hatte bezüglich des Lagers gesagt, das eing. Militärdepartement sei nicht ganz zu entschuldigen, daß der Ansatz das für so nacht und bloß im Budget gestanden sei. Darauf diene folgendes:

"Nicht nur in der Verwaltung der Eidgenoffenschaft, sondern auch in der der meisten Kantone ist es eine angenommene Sache, Budgetanssätze, welche sich auf bestimmte Gesetze und Verordnungen bastren, ohne weitere Erörterungen aufzutragen. Dieses galt von jeher von den eidg. Nebungslagern, für welche bis ins kleinste Detail gehende Reglemente und Vorschriften, theils erlassen vom ehemaligen eidg. Kriegsrath, theils festgesetzt durch die Tagsatung selbst, vorhanden sind. Deshalb war in den Abschieden der Tagsatung auch jedes Jahr ohne die mindeste erläusternde Bemerkung der Eredit für das eidg. Uebungslager aufgenommen, und die demselben zu Grunde liegenden Beschlüsse sind so lange gültig, bis einst ein neues Gesetz oder Reglement sie ersetzt, wie dies deutlich aus Art. 6 der lebergangsbestimmungen zur Bundesversassung vom 12. September 1848 hervorgeht.

Diese Bestimmungen über die eidg. Uebungslager hätten die wort= reichen Gegner dieses Instituts kennen können und kennen sollen, indem die meisten von ihnen eben nicht erst heute in die eidg. Verwaltung gestreten sind. Ob sie ihre Kenntnis derselben haben zugestehen wollen, oder nicht vorgezogen haben, zur Erreichung ihres dem Wehrwesen nicht freundlichen Zweckes Unkenntnis vorzuschützen, sei dahingestellt. Jedensalls aber irrt der Korrespondent, wenn er auch Hrn. Oberst Ziegler in der Zahl dieser Mitglieder jener hohen Behörde begriffen glaubt. Herr Oberst Ziegler bestritt den Ansatz von Fr. 200,000 keineswegs, er hatte nur über die Art der Verwendung eine andere Ansicht."

Bei dieser Gelegenheit drucken wir den Wunsch aus, irrige Ungaben in unserm Blatte ftets fo prompt berichtigt zu feben.

Die Rebaktion.

Solothurn. Die Kameraden dorten rühren sich: Da durch das Bundesgesetz vom 27. August 1851 die Kantone und namentlich auch der Kanton Solothurn mit Mannschaft und Pferden mehr belasstet werden, so sah sich das Militärdepartement genöthigt, die gegen-wärtige Militärorganisation umzuändern und dem Bundesgesetz anzupassen. Der betreffende Departemental-Borschlag wurde den Ofsizieren

mitgetheilt und bieselben am Sonntag ben 18. Jan. zu bessen Berathung einberufen. Der Vorschlag, mit Fleiß und Sachkenntniß abgefaßt, fand allgemeine Anerkennung, und wurde daher auch im Ganzen, einige kleine Abanderungen abgerechnet, angenommen.

Dem Kanton Solothurn wird zur Pflicht gemacht,  $2\frac{1}{2}$  Bataillone Auszug, 1 Bataillon Reserve und Landwehr zu stellen. Hier ging man von dem Grundsatz aus, nur so viel Truppen zu halten, als das Gessetz vorschreibt, aber die dann gut; besser 10,000 Mann gute, als 20,000 schlechte Truppen. Man fand aber, es sei zweckmäßiger, ein zweites Reservebataillon zu errichten, und dann auf die Landwehr zu verzichten, als letztere noch in Anspruch zu nehmen, indem dadurch der Soldat einige Jahre früher aus dem Dienst trete.

Die frühere Eintheilung in Militärbezirke hatte wesentliche Mängel; es waren der erste und zweite Bezirk viel zu groß; diese mußten nur die Jäger liesern, und so trat dann manchmal der Umstand ein, daß diesen zwei Compagnien kaum noch leidliche Unteroffiziere blieben, wozdurch dann die Offiziere nicht wenig in Anspruch genommen wurden. Der gegenwärtige Vorschlag hilft diesem lebelstand ab, indem nun die Bezirke so eingetheilt werden, daß sie gleich starke Compagnien bilden. Ein zweiter Umstand, der für diese Eintheilung spricht, ist die Zusammenstellung verschiedener Kantonstheile, was bei Truppen und namentzlich bei Milizen nicht ohne Vortheil ist; denn der Unteroffizier scheut sich immer, einen Soldaten aus seiner Heimat zu bestrafen. (?)

Bei der Instruktion der Truppen wurde das Zielschießen als ein wesentlicher Theil derselben angesehen. Im Kriege nütt das Schießen nichts, wenn man nicht trifft.

Wenn auch der Grundsatz die Rekruten=Rlassen nicht stärker als 10 Mann zu machen nicht Gnade fand, so könnte man doch demselben mehr oder weniger Rechnung tragen.

Die Wahl der Offiziere weicht von der gegenwärtigen Organisation in etwas ab, indem man dabei auf Kenntniß und Anciennität sehen soll. Auch sand man, daß die betreffenden Wahlen alle vom Regierungsrath vorgenommen werden sollen und nicht mehr von der Wahlbehörde, die man zu Militärwahlen nicht für passend hielt. Bis zum Oberlieutenant soll das Avancieren nach dem Dienstalter vor sich gehen; der Haupt= mann soll aus den 6 ältesten Oberlieutenanten, der Major aus den 8 ältesten Hauptleuten gewählt werden; vom Major zum Commandanten soll wieder das Dienstalter entscheiden, indem man annehmen muß, daß der Major zum Commandanten tauglich ist.

Nach dem Vorschlag sollen ferner die Truppen nach eidgenössischem Reglement Sold und Verpstegung erhalten. Es war schon lange eine Calamität, daß die Spezialwaffen eidgenössischen Sold bekommen, hingegen die Infanterie sich einen Abzug mußte gefallen lassen.

Die Pferdelieferungen sollen kunftighin nicht mehr durch die Gemeinden geschehen, sondern es sollen dieselben im Verhältniß ihrer Belastung zu einem jährlichen Gelobeitrag angehalten werden, und der Staat dann die Pferde herschaffen. Man glaubte, dadurch bessere Pferde um niedere Taren zu erhalten, und den Gemeinden die Last dadurch zu erleichtern, daß alljährlich etwas Weniges bezahlt werde.

Nebstdem werden noch mehrere unwesentlichere Abanderungen beanstragt, so wurden Quartiercommandanten vorgeschlagen zur bessern Besaufsichtigung in den Gemeinden. Die Refruten, die bei der Enthebung noch zu klein sind, können noch 2 Jahre hintereinander nachgenommen werden. Bei den Truppenaushebungen sollen zu den Untersuchungen über Untauglichkeit nur Militär=Aerzte zugezogen werden, wofür ein eigesner Stabkarzt ernannt werden soll 20.

Die Berathung dauerte von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 3 Uhr und wurde mit Eifer und allseitiger Theilnahme geführt. —

Anmerkung ber Redaktion. Wir haben diesen Artikel bem Solothurnerblatt Nr. 6 entnemmen. Go ist dieß eine höchst interessante Thatsache, daß die Militärbehörde einen berartigen Entwurf dem Offiziersverein zur Begutachtung vorlegt. Wollte Gott, dieß Beispiel fände Nachahmung; denn besser ist's sedenfalls, daß Soldaten über militärische Angelegenheiten urtheilen, als Leute, die unser Handwerf nur dem Namen nach kennen. Unterdessen ist uns eine direkte Mittheilung dieser fraglichen Militärerganisation von Seite des Herrn Obersil. J. Mollet zugekommen, die wir bestens verdanken. Wir werden in einer spätern Nummer darauf zurück kommen.

Drudfehler, die in einigen Eremplaren ber ersten Rummer leiber stehen geblieben find, bitten wir bestens zu entschuldigen und zu verbessern.

Die Rebattion.

Inhalt: Bericht über den Marsch der Batterie Zeller von Zürich über den kleinen St. Bernhard. — Schreiben der Artillerieoffiziere von Baselstadt an das eidg. Mislitärdepartement, nebst Anmerkung der Redaktion. — Schweizerische Korrespondenzen: Bern. — Solothurn.

Schweighaufer'iche Buchdruderei.